**Antrag „Sportpauschale zur Vereinsverwendung“**

I. Antragsteller

Verein: Wählen Sie ein Element aus.

Datum des Antrags: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Gesamtzahl der Vereinsmitglieder:    ; davon unter 18 Jahren    , über 65 Jahre

Ansprechpartner/ Telefon/ E-Mail:

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

E-Mail: Bitte im PDF Format zurückschicken.

II. Maßnahme

[ ]  vereinseigene Sportstätte [ ]  städtische Sportstätte

Ort der Maßnahme (Adresse):

 32457 Porta Westfalica

Art der Maßnahme¹:

[ ]  Neu- od. Erweiterungsbau sowie Neuanlagen, Wiederaufbauten und Umbaumaßnahmen von Sportstätten

[ ]  Modernisierung, raumbildende Ausbauten und Instandsetzung von Sportstätten

[ ]  Errichtung und Ausstattung von Sportstätten

voraussichtlicher Beginn der Maßnahme: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

voraussichtliches Ende: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

III. Finanzierung

Angebote wurden eingeholt [ ]  Anzahl der Angebote:     Angebote beiliegend [ ]

Gesamtkosten der Maßnahme :

Eigenleistung des Vereins :

ggf. Leistung Dritter² :

ohne öffentl. Förderung

Beantragte sonst. öffentl. Fördermittel:

Beantragter Zuschuss :       (Maximal 10.000€)

IV. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird.
2. die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen und Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum, Unterschrift des o.a. Antragstellers

**jährlicher Stichtag:**

**31.März**

[ ] Dem Antrag sind weitere Anlagen beigefügt. Insgesamt    Seiten.

**Erläuterungen:**

¹ Neu- und Erweiterungsbauten sowie Neuanlagen, Wiederaufbauten und Umbaumaßnahmen von Sportstätten:

Darunter fallen Bauten, die erstmalig errichtet oder neu hergestellt bzw. ergänzt werden sowie Wiederaufbauten, wenn vormals zerstörte Bauten auf vorhandenen Bau- und anlageteilen wiederhergestellt werden und dafür eine neue Planung erforderlich ist. Ferner fallen unter diesen Punkt der Umbau von Sportstätten und –teilen i.S. von baulichen Umgestaltungen im Bestand mit Eingriffen in die Konstruktion.

Modernisierung, raumbildende Ausbauten und Instandsetzung von Sportstätten

Bauliche Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes des Objekts (Modernisierung), der inneren Gestaltung oder der Erstellung von Innenräumen ohne wesentliche Eingriffe in den Bestand oder die Konstruktion (raumbildende Ausbauten), sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung des zum bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustands einer Sportstätte oder –teilen (Instandsetzung). Eine Instandsetzung mit investivem Charakter setzt ein Gesamtvolumen von 3.000 € (Regelwert) voraus, ab dem eine konsumtive Maßnahme oder verschiedene kleinere Maßnahmen, die zu einer einheitlichen Sanierungsmaßnahme zusammengefasst werden können, als förderfähig im Sinne des Erlasses Sportpauschale und der gütigen Richtlinien der Stadt Porta Westfalica angesehen werden können.

Einrichtungen und Ausstattungen von Sportstätten

Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen von Sportstätten. Keine Beschränkung auf die erstmalige Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen bei einer neuen Sportstätte. Um Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände mit investivem Charakter handelt es sich ab einem Beschaffungswert von 60 € zzgl. Mehrwertsteuer.

² Leistungen Dritter ohne öffentl. Förderung: z.B. Finanzleistungen oder Dienstleistungen, welche dem Antragsteller durch einen Dritten (Unternehmen, Bank, …) zur Verfügung gestellt werden (Spende,…).

**Pro beantragte Maßnahme ist ein Förderantrag auszufüllen.**

**Es gilt die Richtlinie der Stadt Porta Westfalica zur Vereinsförderung im Rahmen der Sportpauschale mit Stand vom 07. Mai 2018.**

**Hinweis zur Europäischen Datenschutzrichtlinie (ab dem 25.05.2018):**

Die in diesem Antrag gemachten Daten werden ausschließlich zur Verarbeitung im Sinne der Sportpauschale zur Vereinsverwendung genutzt. Die Daten werden an folgenden Stellen weiterverarbeitet: Stadt Porta Westfalica-SG40-Sportsachbearbeitung, Stadt Porta Westfalica, Stadtsportverband Porta Westfalica, Arbeitskreis Sport, Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport, Stadt Porta Westfalica SD-Net, Eine Löschung der Daten können Sie jederzeit schriftlich bei der Stadt Porta Westfalica veranlassen. Sollten Sie die Datenlöschung im Bewerbungsverlauf veranlassen, kann der Antrag nicht weiter im Verlauf berücksichtigt werden, es sei denn, Sie geben die Daten eines neuen Ansprechpartners an, welcher der Verwendung zu diesem Zwecke schriftlich zustimmt. Die beigefügte Einwilligung in die Datenverarbeitung zur Sportpauschale zur Vereinsverwendung ist zu nutzen.